



LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6417
VORLAGE

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit
Herrn Josef Winkler, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

4. Oktober 2024

Mein Aktenzeichen
Ref. PUK
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lucas Muth
lucas.muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2871
06131 16-2997

32. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 06.09.2024

TOP 08: Ausbreitung des Mpox-Virus

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- V 18/6271 –

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o. g. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch



Ausschuss für Gesundheit am 06.09.2024

Vorlage 18/6271; Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: Ausbreitung des Mpox-Virus

SPRECHVERMERK

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 14. August 2024 den Gesundheitsnotstand von internationaler Tragweite ausgerufen. Dies geschah aufgrund der raschen Ausbreitung einer neuen Variante des Mpox Virus seit 2023, insbesondere in der Demokratischen Republik Kongo. Dort wurden bislang über 15.600 Infektionen und 537 Todesfälle registriert. Noch ist unklar ob diese sog. „Klade Ib“ des Mpox-Virus eine höhere Ansteckungsfähigkeit aufweist und schwerere Verläufe auslöst.

Aktuell schätzt die Europäische Gesundheitsbehörde ECDC das Risiko einer Verbreitung der neuen Mpox-Variante in der EU/EEA als sehr gering ein. Grundlage für diese Einschätzung sind:

1. bislang fehlende Hinweise darauf, dass die neue Variante außerhalb Zentralafrikas zirkuliert
2. der Umstand, dass die in Deutschland verfügbaren Pockenimpfstoffe der 3. Generation nach dem aktuellen Kenntnisstand auch gegen die neue Variante des Virus wirksam sind
3. die Beobachtung, dass sich die neue Variante hauptsächlich durch direkten Kontakt mit entweder
 - a. infizierten Tieren oder
 - b. erkrankten Menschenzu verbreiten scheint, was die Übertragungsfähigkeit und damit die Gefahr für die öffentliche Gesundheit im Vergleich zu luftübertragenen Krankheiten (z.B. SARS-CoV-2, Influenza) deutlich einschränkt.



Dennoch raten die WHO und die europäische Seuchenbehörde den nationalen Gesundheitsbehörden, sich zur Sicherheit auf die Einschleppung der Mpox-Variante vorzubereiten. Diese Empfehlungen umfassen insbesondere:

- Stärkung der Krankheitsüberwachung (Surveillance)
- Stärkung der Labordiagnostik
- Maßnahmen zur Fall- und Kontaktpersonenermittlung
- Vorhaltung von Impfstoffen

Gemessen an diesen Empfehlungen sind wir in Rheinland-Pfalz gut vorbereitet.

1. **Zur Surveillance:** Wir überwachen neue Fälle lückenlos: Eine Erkrankung an sowie der Labornachweis von Mpox sind bereits meldepflichtig und werden binnen 24 Stunden durch den behandelnden Arzt oder Laborarzt dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und von dort unverzüglich an die Landesmeldestelle am Landesuntersuchungsamt übermittelt. Seit Ende Oktober 2023 wurde in Rheinland-Pfalz kein Fall von Mpox mehr an die Gesundheitsämter gemeldet.

2. **Zur Stärkung der Diagnostik:** Ganz aktuell haben wir auf Grundlage einer Zusammenarbeit zwischen dem Landesuntersuchungsamt und der Universität Marburg die labordiagnostische Abklärung akuter Fälle im dortigen Institut für Virologie vereinbart. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden die Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz ab sofort gebeten, in Verdachtsfällen Proben von krankheitsverdächtigen Personen mittels Kurier zur umgehenden Diagnostik nach Marburg zu übersenden; bei hoher Dringlichkeit und am Wochenende, also 7 Tage die Woche. Einer zentralisierten Diagnostik an einem spezialisierten Zentrum kommt in dieser frühen Phase des Ausbruchs eine entscheidende Bedeutung bei der Bekämpfung zu. Denn nur bei sofortiger Identifizierung von Fällen, die durch die neue Variante verursacht werden, kann eine weitere Ausbreitung in die Bevölkerung verhindert werden. Leider hat sich gezeigt, dass Veränderungen am Genom des Virus dazu führen, dass kommerziell konfigurierte Testverfahren (also sog. „Kits“)



das mutierte Virus zum Teil nicht sicher erkennen. Aus diesem Grund legen wir in dieser Phase des Ausbruchs großen Wert auf eine diese Zentralisierung. Darüber hinaus steht die Universität Marburg in engem Kontakt und ständigen Austausch mit dem nationalen Referenzzentrum für die Diagnostik von Pockenviren am Robert Koch-Institut, so dass im Falle eines positiven Befundes der sofortige Austausch mit der nationalen und den internationalen Seuchenbehörden gewährleistet ist.

3. Zur Fall- und Kontaktpersonenermittlung: Bereits jetzt können unsere 24 Gesundheitsämter auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes Ansteckungs- und Krankheitsverdächtige Personen absondern und diagnostische Maßnahmen anordnen. Die Kompetenz und Kapazität in Sachen Kontaktpersonen-Nachverfolgung wurden in den letzten Jahren gezeigt.

4. Zur Impfung: Seit Sommer 2023 wurde der in der EU zugelassene Impfstoff Imvanex zur Impfung gegen Mpox in der Regelversorgung in Deutschland verfügbar. Bei dem Impfstoff Imvanex® der Firma Bavarian Nordic handelt es sich um einen Impfstoff, der in der Europäischen Union für den Schutz gegen Mpox für Personen ab 18 Jahren zugelassen ist. In der Folge wurden in den Bundesländern die Impfkampagnen für den durch den Bund 2022 zur Verfügung gestellten Impfstoff Jynneos, der in der EU über keine Zulassung verfügt, annähernd vollständig eingestellt. Seitdem der Mpox-Impfstoff Imvanex® in Deutschland verfügbar ist, muss der in der EU nicht zugelassene Impfstoff Jynneos nicht mehr verwendet werden.

Der Impfstoff Imvanex® beruht auf einem abgeschwächten Virus, dem modifizierten Vaccinia-Virus Ankara (MVA-Impfstoff), welcher als Pocken-Impfstoff entwickelt wurde. Diese Impfviren können sich im Menschen nicht vermehren, sie können keine Pocken-Erkrankung beim Geimpften auslösen und sind auch nicht auf Kontaktpersonen des Geimpften übertragbar. Der Hersteller hat angekündigt, seine Impfstoffproduktion zu erhöhen. Dieses Jahr könnten noch 2 Mio. Impfstoffdosen, 2025 bereits 10 Mio. Impfstoffdosen hergestellt werden. Man wolle u.a. mit der



Weltgesundheitsbehörde (WHO) zusammenarbeiten, um einen gerechten Zugang in allen Ländern zu gewährleisten. In den USA ist der fast identische Impfstoff unter dem Namen Jynneos® ebenfalls gegen Mpox bei Erwachsenen ab 18 Jahren zugelassen. Im Rahmen des Ausbruchsgeschehens 2022 wurde in Deutschland der Impfstoff Jynneos zentral beschafft.

In RLP standen 2.980 Vials zur Verfügung, die zunächst in Tranchen geliefert wurden. Die Impfungen erfolgten in den Spezialambulanzen in den Kliniken der Uni Mainz, dem GK Koblenz, dem Klinikum Ludwigshafen, dem Brüderkrankenhaus Trier sowie dem Westpfalz Klinikum Kaiserslautern und in speziellen niedergelassenen Praxen. Ab August 2023 wurden die Restbestände an die drei Klinikapotheken der Uniklinik Mainz, dem GK Koblenz und dem Klinikum Ludwigshafen geliefert. Dort waren zum Stand 21.08.2024 mit einem Ablaufdatum 31. Mai 2025 folgende Bestände an Impfstoffdosen vorrätig: Unimedizin Mainz: 1.290, Klinikum Ludwigshafen: 300, GK Koblenz: 205, in Summe sind dies 1.795. Falls notwendig, könnte im Ausbruchsgeschehen hierauf zurückgegriffen werden.